

Antrag der Kommission für Bildung  
und Kultur\* vom 7. Januar 2014

KR-Nr. 300a/2011

**Beschluss des Kantonsrates  
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 300/2011  
von Leila Feit betreffend Internationale Schulen**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für  
Bildung und Kultur vom 7. Januar 2014,

*beschliesst:*

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 300/2011 von Leila Feit  
wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Januar 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Ralf Margreiter

Die Sekretärin:  
Jacqueline Wegmann

---

\* Die Kommission für Bildung Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Res Marti, Zürich; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Moritz Spillmann, Ottenbach; Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **Erläuternder Bericht**

### **1. Einleitung**

Am 31. Oktober 2011 reichten Leila Feit, Zürich, Linda Camenisch, Wallisellen, und Sabine Wettstein-Studer, Uster, eine parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

§ 68 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

Die Direktion kann Privatschulen, die den Lehrplan nur teilweise erfüllen, bewilligen, wenn dort vorwiegend in einer Fremdsprache unterrichtet wird.

Gestrichen wird:

Sie legt die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern fest.

Am 27. August 2012 unterstützte der Kantonsrat diese parlamentarische Initiative mit 96 Stimmen vorläufig.

### **2. Bericht der Kommission für Bildung und Kultur an den Regierungsrat**

Auf Ersuchen und in Übereinstimmung mit den Initiantinnen sprechen wir uns einstimmig für die Ablehnung der parlamentarischen Initiative Feit aus.

Nachdem die zuständige Bildungsdirektion das in der Begründung der PI Feit erwähnte «Reglement über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in fremdsprachige Schulen» vom 20. September 2011 vorgestellt und erläutert hatte, war der Vorwurf ausgeräumt, die Bildungsdirektion entscheide künftig über die Aufnahme von einzelnen Schülerinnen und Schülern an internationalen Schulen. Vielmehr werden im erwähnten Reglement Aufnahmevoraussetzungen definiert. Die Schulleitungen der internationalen Schulen sollen die Erfüllung dieser Aufnahmekriterien überprüfen und der Bildungsdirektion jährlich Bericht dazu sowie über die Zusammensetzung ihrer Schülerschaft erstatten.

Unsere Kommission beurteilt dieses Vorgehen als angemessen und zielführend, womit sich ein weitergehender gesetzgeberischer Handlungsbedarf erübrigt. Wir nehmen damit auch Bezug auf einen Rekurs aus Kreisen der Privatschulen gegen das erwähnte Reglement, welcher vom Verwaltungsgericht mit dem Verweis abgelehnt wurde, dass sich die Bildungsdirektion in ihrem Handeln auf ihre gesetzmässigen Kompe-

tenzen stütze. In der Folge verzichteten die Rekurrenten auf einen Weiterzug ihres Begehrens an das Bundesgericht. Infolge des rechtskräftigen Entscheids des Verwaltungsgerichts kann das Reglement nun in Kraft gesetzt werden.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir schliessen uns den Überlegungen und dem Entscheid Ihrer Kommission an und stellen den Antrag, dem Kantonsrat zu beantragen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 300/2011 abzulehnen.

### **4. Antrag der Kommission**

Gestützt auf unseren Bericht beantragen wir dem Kantonsrat in Übereinstimmung mit den Initiantinnen und dem Regierungsrat, die parlamentarische Initiative Feit abzulehnen.